

Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung ist es, Grundkenntnisse ausgewählter und für die Entwicklungsforschung relevanter Disziplinen zu vermitteln, insbesondere deren in diesem Zusammenhang wesentliche Konzepte, Methoden und Theorien. Den Studierenden wird auf diese Weise ermöglicht, globale politische, ökonomische, soziale und kulturelle Strukturen und Dynamiken zu verstehen. In einem weiteren Schritt soll das Studium dazu anleiten, entwicklungsrelevante Gegenstandsbereiche als Ausdruck globaler Interdependenzen und Asymmetrien zu begreifen, aus einer transdisziplinären Perspektive zu analysieren und handlungsrelevantes Wissen zu generieren. Insbesondere präsentiert und untersucht das Bachelorstudium Internationale Entwicklung unterschiedliche Strategien, globale wie auch innergesellschaftliche Ungleichheit zu reduzieren. Ein wesentliches Anliegen des Studiums besteht darin, eurozentrische Verengungen des Blickfeldes zu überwinden.

Die Studierenden werden im Zuge des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung einerseits auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Entwicklungsforschung oder benachbarter Fächer vorbereitet. Andererseits erwerben sie Kompetenzen, die ihnen den Zugang zu einer ganzen Reihe von Berufsfeldern ermöglichen, nicht nur im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch überall dort, wo eine globale Perspektive und disziplinübergreifende Herangehensweise die Analysefähigkeit und Problemlösungskapazität erhöhen. Diese Berufsfelder liegen u.a. im Bereich internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, in international operierenden Unternehmen sowie im Bildungs- und Medienbereich. Angesichts dieser Tätigkeitsfelder sollten ergänzend zum Bachelorstudium Internationale Entwicklung gute Kenntnisse in zumindest zwei Fremdsprachen erworben werden.

(2) Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung verfügen über

- die Fähigkeit, in globalen Zusammenhängen zu denken und unterschiedliche disziplinäre Ansätze zu synthetisieren;
- die Beherrschung von Analysekonzepten zur Untersuchung von Machtbeziehungen und damit zusammenhängend die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung von Ideologien, Normen und Stereotypen;
- ein analytisches Verständnis von Benachteiligung und Marginalisierung gesellschaftlicher Gruppen (etwa aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder der sozialen Herkunft);
- umfassende Kenntnisse über Geschichte, Organisation und Konzeption internationaler Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit sowie ihrer wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen;
- ein exemplarisches Wissen über bestimmte Regionen und gesellschaftliche Gruppen, insbesondere jene, die als Partner der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen werden;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz;
- die Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens;
- Praxiserfahrungen und unmittelbar praxisrelevante Fertigkeiten in einschlägigen Arbeitsfeldern.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen auf den Bereich Internationale Entwicklung 120 ECTS-Punkte. Die verbleibenden 60 ECTS-Punkte werden durch die Absolvierung von Erweiterungscurricula erworben, wobei eine kohärente studienrelevante Spezialisierung dringend empfohlen wird. Die 180 ECTS-Punkte entsprechen einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Internationale Entwicklung setzt die allgemeine Universitätsreife gemäß Universitätsgesetz 2002, § 63 (1) voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Gemäß der Richtlinie des Senates über die an der Universität Wien zu verleihenden akademischen Grade wird Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA, verliehen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Internationale Entwicklung besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

- einer Studieneingangsphase (STEP)
- *Einführung in die Entwicklungsökonomie*
- *Internationale Entwicklung im historischen Kontext*
- *Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung*
- *Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit*
- *Praxis- und Berufsfelder*
- *Regionalgeographische/thematische Vertiefung*
- *Transdisziplinäre Entwicklungsforschung*
- *Bachelormodul*

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

Studieneingangsphase (STEP)		30 ECTS	
Voraussetzung: keine			
In den Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase werden die Studierenden mit den vielfältigen Anforderungen konfrontiert, die sie im Lauf des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung erfüllen müssen. Die für das Studium charakteristische thematische Breite, das Spektrum der zu erbringenden Leistungen wie auch eine spezielle Orientierungsphase zu Beginn des Semesters bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Studienwahl in der STEP fundiert zu reflektieren.			
In der Studieneingangsphase erwerben die Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse und machen sich mit zentralen Paradigmen der Entwicklungsforschung vertraut. Sie gewinnen einen Überblick über Themenbereiche, entwicklungstheoretische Positionen und disziplinäre Zugänge (politikwissenschaftlich und soziologisch), die im Rahmen der Erforschung globaler Entwicklungsprozesse im Nord-Süd-Zusammenhang von Bedeutung sind. Überdies setzen sich die Studierenden im Zuge einer kritischen Beschäftigung mit der Heterogenität und Komplexität der Entwicklungszusammenarbeit und mit wesentlichen Aspekten der Entwicklungspolitik auseinander.			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
OV1	Orientierungslehrveranstaltung (VO)	1	1
OV2	Orientierungslehrveranstaltung und Einführung in studienrelevante Arbeitstechniken (UE)	1	3

EF1	Einführung in die Internationale Entwicklung (VO)	2	5
EF2	Einführung in die Internationale Entwicklung (AG)	2	6
EZ1	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (VO)	2	5
KS1	Einführung in die Entwicklungssoziologie (VO)	2	5
KP1	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (VO)	2	5

Modul Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung		12 ECTS	
Voraussetzung: STEP			
<p>Dieses Modul knüpft inhaltlich an Lehrveranstaltungen an, die bereits im Rahmen der STEP absolviert werden, und vertieft die dort vermittelten Inhalte.</p> <p>Im Kurs <i>Einführung in die Entwicklungssoziologie</i> werden soziologische Theorien und Ansätze anhand entwicklungsrelevanter Themen vertieft und die Studierenden anhand dieser Themen in sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden eingeführt. Die Studierenden eignen sich soziologisches Wissen an, das es ihnen ermöglicht, die sozio-kulturellen Dimensionen von Entwicklungs- und Transformationsprozessen zu analysieren. Dabei stehen globale, regionale und lokale Ungleichheiten, gesellschaftliche Alternativen sowie gesellschaftliche Auswirkungen und Aushandlungen von Interventionen (zum Beispiel durch die Entwicklungszusammenarbeit) im Zentrum des Erkenntnisinteresses.</p> <p>Im Kurs <i>Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i> werden die in der Vorlesung erworbenen politikwissenschaftlichen Grundkenntnisse anhand ausgewählter Themen umgesetzt. Hierbei können sowohl die nationale Ebene (z.B. periphere Staatlichkeit) als auch die internationale Ebene (z.B. politische Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen) im Vordergrund stehen.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
KS2	Einführung in die Entwicklungssoziologie (KU)	2	6
KP2	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (KU)	2	6

Modul Einführung in die Entwicklungsökonomie		10 ECTS	
Voraussetzung: STEP			
<p>Das Modul umfasst einerseits einen für das Studium relevanten Überblick über unterschiedliche ökonomische Theorien und zentrale ökonomische Begriffe und Konzepte, andererseits eine Einführung in wesentliche Themenfelder der Entwicklungsökonomie (insbesondere globale Handelsbeziehungen, Finanzmärkte, die Rolle des Staates, Verteilungsfragen und Armut sowie deren geschlechtsspezifische Strukturierung).</p> <p>Die Studierenden machen sich mit relevanten volkswirtschaftlichen Konzepten und Begriffen vertraut. Sie befassen sich mit unterschiedlichen entwicklungsökonomischen Ansätzen, verstehen ihren Entstehungskontext, lernen ihre jeweiligen Annahmen kritisch einzuschätzen und erkennen ihre entwicklungsökonomische Relevanz.</p> <p>Die grundlegenden Konzepte, Begriffe und Themenfelder werden in der Vorlesung dargestellt und im begleitenden Kurs diskutiert. Im Kurs lernen die Studierenden unter anderem einschlägige Texte (etwa ökonomische Studien entwicklungsökonomischer Institutionen) kritisch zu lesen und sachgerecht zu diskutieren sowie mit statistischem Material kompetent umzugehen.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
KW1	Einführung in die Entwicklungsökonomie (VO)	2	4
KW2	Einführung in die Entwicklungsökonomie (KU)	2	6

Modul Internationale Entwicklung im historischen Kontext			10 ECTS
Voraussetzung: STEP			
<p>Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegendes historisches Wissen über globale Asymmetrien und die damit einhergehenden kulturellen, sozialen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Prozesse. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Zeitraum seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Der thematische Bogen spannt sich von Fragen der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Politikgeschichte über koloniale und postkoloniale Herrschafts- und Widerstandsformen bis hin zu geschlechter-, bevölkerungs- und umweltgeschichtlichen Aspekten und solchen der Geschichte des internationalen Rechts. Die Studierenden lernen historische Dynamiken, die historische Bedingtheit und Veränderbarkeit globaler Strukturen zu verstehen und die Handlungsspielräume und Interessen unterschiedlicher Akteursgruppen einzuschätzen. Außerdem lernen sie anhand historischer Beispiele zu erkennen, wie lokale bzw. regionale Prozesse in übergreifende globale Zusammenhänge eingebettet sind. Diese Erkenntnisprozesse werden durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Erklärungsansätzen und durch die Analyse von Primärquellen unterstützt.</p> <p>Das relevante Sachwissen sowie geeignete Theorien und Methoden werden in der Vorlesung umrissen und im Kurs exemplarisch erprobt und vertieft.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
KG1	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (VO)	2	4
KG2	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (KU)	2	6

Modul Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit			6 ECTS
Voraussetzung: STEP			
<p>Dieses Modul knüpft ebenfalls inhaltlich an Lehrveranstaltungen an, die bereits im Rahmen der STEP absolviert werden, und vertieft die dort vermittelten Inhalte.</p> <p>Im Kurs <i>Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit</i> werden die Studierenden befähigt, Entwicklungszusammenarbeit als Gegenstand der Entwicklungsforschung zu erfassen und sie zu analysieren. Damit verbunden ist die Vertrautheit mit den wichtigsten Instrumenten, Motiven und Handlungsmustern der Akteure. Der Kurs widmet sich darüber hinaus der Entwicklungspolitik, also jenen über die Entwicklungszusammenarbeit im engeren Sinne hinausgehenden entwicklungsrelevanten Maßnahmen, die sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Organisationen im Norden wie im Süden initiiert werden. Die Studierenden lernen die Realisierungsmöglichkeiten derartiger Maßnahmen einzuschätzen, wobei sie insbesondere Interessen und Verhalten maßgeblicher Akteure und den größeren politischen Rahmen, in dem diese agieren, analysieren.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
EZ2	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (KU)	2	6

Modul Praxis- und Berufsfelder			10 ECTS
Voraussetzung: STEP sowie der erfolgreiche Abschluss mindestens eines der drei Module <i>Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i>			
<p>Im Zentrum dieses Moduls stehen der Erwerb praxisrelevanter Fertigkeiten sowie die konkrete Anwendung der im Bachelorstudium Internationale Entwicklung erworbenen Kenntnisse.</p> <p>Die Studierenden eignen sich mit Blickrichtung auf unterschiedliche Berufsfelder eine der folgenden Fertigkeiten an: professionelle Textgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektkonzeption, Durchführung von Evaluierungen, Monitoring etc.</p>			

Überdies sollen die Studierenden nach Möglichkeit ein Praktikum absolvieren. Für ein solches Praktikum kommen insbesondere staatliche und nichtstaatliche, nationale und internationale Organisationen, Firmen und wissenschaftliche Einrichtungen in Frage, die mit Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe, Konfliktbewältigung und anderen Projekten sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung befasst sind.

Alternativ zu einem Praktikum wird eine Vorlesung angeboten, an der Praktikerinnen und Praktiker aus relevanten Berufsfeldern mitwirken. Die Studierenden erhalten über diese Vorlesung Einblicke in verschiedene Tätigkeitsbereiche und deren konkrete Anforderungsprofile.

Code	LV-Name	SSt.	ECTS
PR1	Optional: Schreibwerkstatt/Öffentlichkeitsarbeit/ Evaluierung/Monitoring/Projektkonzeption (UE)	2	6
PR2	Praktikum (PR) oder Ringvorlesung Berufsfelder (VO)	2	4

Modul Regionalgeographische/thematische Vertiefung		12 ECTS	
Voraussetzung: keine			
<p>Aufbauend auf den in den Modulen <i>Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i> vermittelten disziplinären Zugängen und ausgehend von regionalgeographischen oder thematischen Schwerpunkten werden in diesem Modul Analysen präsentiert, die eine Synthese unterschiedlicher wissenschaftlicher Herangehensweisen darstellen.</p> <p>Die Studierenden werden auf diese Weise an eine Denkhaltung herangeführt, die sich der Verflechtung politischer, ökonomischer, sozialer und anderer Faktoren bewusst ist. Sie eignen sich demgemäß eine inter- oder transdisziplinäre Perspektive an, die dem Komplexitätsgrad vieler entwicklungsrelevanter Problemstellungen angemessen ist. Dazu zählen Geschlechterverhältnisse ebenso wie ökologische Fragen.</p>			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4

Modul Transdisziplinäre Entwicklungsforschung		12 ECTS	
Voraussetzung: STEP sowie erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei der drei Module <i>Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i>			
<p>Auch dieses Modul baut auf den in den entsprechenden Modulen vermittelten disziplinären Zugängen auf. Diese werden in der Bearbeitung einer konkreten entwicklungsrelevanten Problemstellung gebündelt und synthetisiert. Die Problemstellung ist dabei disziplinübergreifend definiert. Die Bearbeitung löst sich aus fachlichen Grenzen, um der Komplexität der Problemstellung gerecht zu werden.</p> <p>Die Studierenden eignen sich somit eine Perspektive an, die sich der Verflechtung politischer, ökonomischer, sozialer und anderer Faktoren bewusst ist, und lernen komplexe Sachverhalte mit einer transdisziplinären Herangehensweise zu bearbeiten. Ein solcher Zugang verbindet die empirische Analyse von Systemzusammenhängen mit einer normativen Zielvorstellung und bezieht konkrete gesellschaftliche Akteure mit ein.</p> <p>Als Vorbereitung auf die Bachelorseminare werden in der Vorlesung die Herausforderungen transdisziplinärer Forschung thematisiert und Beispiele aus der Forschungspraxis präsentiert. Der begleitende Kurs, der parallel zur Vorlesung zu besuchen ist, widmet sich wissenschaftspraktischen Fragen.</p> <p>Im Kurs <i>Transdisziplinäre Entwicklungsforschung</i> erproben die Studierenden eine</p>			

transdisziplinäre Bearbeitung konkreter Problemstellungen (insbesondere zu Strukturen und Mechanismen sozialer Exklusion).			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
TEF1	Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (VO)	1	2
TEF2	Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (KU)	1	4
TEF3	Transdisziplinäre Entwicklungsforschung (KU)	2	6

Bachelormodul		18 ECTS	
Voraussetzung: STEP sowie erfolgreicher Abschluss der Module <i>Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung</i>			
Die abschließenden Bachelorseminare dienen der Vertiefung der im Lauf des Studiums gewonnenen theoretischen Einsichten und methodischen Fertigkeiten und insbesondere der Einübung einer disziplinübergreifenden Denkweise. Die Studierenden sollen in Gestalt zweier ausführlicher Seminararbeiten ausgewählte Themenbereiche der Entwicklungsforschung aus einer transdisziplinären Perspektive bearbeiten.			
Code	LV-Name	SSt.	ECTS
BASE1	Bachelorseminar	2	9
BASE2	Bachelorseminar	2	9

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und andere Sprachen, sofern es der Gegenstand bzw. der Lehrkontext erfordert.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende nach Absolvierung von mindestens zwei Pflichtmodulen weitere Module in Form eines Auslandsaufenthaltes an einer anerkannten Universität oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren. Das Programm ist inhaltlich vom zuständigen akademischen Organ unter Bedachtnahme auf den Studienplan sowie einen seitens der fördernden Stellen vorgegebenen ECTS-Rahmen im Voraus zu genehmigen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden als Vorlesungen (VO) sowie in prüfungsimmanenter Form als Arbeitsgemeinschaften (AG), Übungen (UE), Kurse (KU) und Bachelorseminare (BASE) angeboten.

1. Vorlesungen (VO):

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, die wesentlichen Wissens Elemente des Fachgebiets darzustellen. Die Wissensvermittlung erfolgt primär durch Vortrag der Lehrenden, die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

2. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der gemeinsamen Bearbeitung und Lösung konkreter Fragestellungen sowie dem Training von Entscheidungs- und Teamfähigkeit.

3. Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen des Bachelorstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

4. Kurse (KU): Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Erfüllung konkreter Arbeitsaufgaben zu behandeln. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

5. Bachelorseminare (BASE) sind ebenfalls prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Von den Teilnehmenden sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge (letztere im Umfang von jeweils mindestens 60.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu fordern.

(2) Praktika (PR): Praktika sollen die fachliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen. Sie können mit bis zu 4 ECTS für das Studium angerechnet werden, wobei 1 ECTS jeweils 25 Arbeitsstunden entspricht. Sie sind vor ihrem Antritt durch das zuständige akademische Organ zu bewilligen und mit einem Abschlussbericht im Umfang von 4 Seiten nachzuweisen.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Bei allen Lehrveranstaltungen kann aufgrund des Charakters der Lehrveranstaltung, der spezifischen didaktischen Gestaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine Teilnahmebeschränkung erfolgen.

Teilnahmebeschränkungen:

1. in den Arbeitsgemeinschaften/Übungen 80 Plätze
2. in den Kursen 40 Plätze,
3. in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls Praxis- und Berufsfelder 25 Plätze
4. in den Bachelorseminaren 25 Plätze

(2) Die Anmeldeerfordernisse zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnahme werden im Voraus auf der Homepage der Studienrichtung Internationale Entwicklung veröffentlicht.

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme durch ein EDV-Anmeldeverfahren nach einem Präferenzsystem.

Die Platzzuteilung erfolgt in einer Globalverteilung nach dem Zufallsprinzip unter Berücksichtigung der Präferenzen.

Sollten Studierende ohne Angabe von Gründen der ersten Lehrveranstaltungseinheit fernbleiben, so gilt ihre Anmeldung als erloschen und es wird die/der gemäß dem EDV-System nächstgereichte Studierende verbindlich in diese Lehrveranstaltung aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter ist berechtigt im Einvernehmen mit dem zuständigen studienrechtlichen Organ in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsgemeinschaften in der Studieneingangsphase.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig – bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vor Beginn der Lehrveranstaltung – bekannt zu geben.

(2) Abwesenheit bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: Es ist eine maximale Abwesenheitsdauer im Umfang von 25% der Lehrveranstaltungsdauer zulässig. Längere Abwesenheit hat automatisch eine negative Leistungsbeurteilung zur Folge.

(3) Notenskala und Beurteilung: Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Die Vergabe von Zwischennoten ist unzulässig.

(4) Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls positiv absolviert wurden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der nach der Anzahl der ECTS-Punkte gewichteten einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Die Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen, wird abgerundet.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die mit 1. Oktober 2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ein inhaltlich gleich gerichtetes Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ legt mittels einer Äquivalenzverordnung fest, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Anhang 1

Studieneingangsphase – (STEP)				30 ECTS
Voraussetzungen: keine				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
OV1	Orientierungslehrveranstaltung (VO)	1	1	1
OV2	Orientierungslehrveranstaltung und Einführung in studienrelevante Arbeitstechniken (UE)	1	3	1
EF1	Einführung in die Internationale Entwicklung (VO)	2	5	1
EF2	Einführung in die Internationale Entwicklung (AG)	2	6	1
EZ1	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (VO)	2	5	1
KS1	Einführung in die Entwicklungssoziologie (VO)	2	5	1
KP1	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (VO)	2	5	1

Modul Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung				12 ECTS
Voraussetzungen: STEP				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
KS2	Einführung in die Entwicklungssoziologie (KU)	2	6	2-4
KP2	Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung (KU)	2	6	2-4

Modul Einführung in die Entwicklungsökonomie				10 ECTS
Voraussetzungen: STEP				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
KW1	Einführung in die Entwicklungsökonomie (VO)	2	4	2-4
KW2	Einführung in die Entwicklungsökonomie (KU)	2	6	2-4

Modul Internationale Entwicklung im historischen Kontext				10 ECTS
Voraussetzungen: STEP				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
KG1	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (VO)	2	4	2-4
KG2	Internationale Entwicklung im historischen Kontext (KU)	2	6	2-4

Modul Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit				6 ECTS
Voraussetzungen: STEP				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
EZ2	Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (KU)	2	6	2-4

Modul Praxis- und Berufsfelder				10 ECTS
Voraussetzungen: STEP sowie erfolgreicher Abschluss mindestens eines der drei Module Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung.				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
PR1	Optional: Schreibwerkstatt/Öffentlichkeitsarbeit/ Evaluierung/Monitoring/Projektkonzeption (UE)	2	6	3-5
PR2	Praktikum (PR) oder Ringvorlesung Berufsfelder (VO)	2	4	3-4

Modul Regionalgeographische/thematische Vertiefung				12 ECTS
Voraussetzung: keine				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4	1-5
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4	1-5
RTV	Regionalgeographische/thematische Vertiefung (VO)	2	4	1-5

Modul Transdisziplinäre Entwicklungsforschung				12 ECTS
Voraussetzungen: STEP sowie erfolgreicher Abschluss mindestens zwei der drei Module Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung.				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
TEF1	Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (VO)	1	2	3-5
TEF2	Transdisziplinäre Forschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung (VO)	1	4	3-5
TEF3	Transdisziplinäre Entwicklungsforschung	2	6	3-5

Bachelormodul				18 ECTS
Voraussetzungen: STEP sowie erfolgreicher Abschluss der Module Einführung in die Entwicklungsökonomie, Internationale Entwicklung im historischen Kontext, Soziologische und politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung.				
Code	LV-Name	SSt.	ECTS	Sem
BASE1	Bachelorseminar	2	9	5-6
BASE2	Bachelorseminar	2	9	5-6